



Universitäts-
Bibliothek
Braunschweig

Nr. 780

Fakultät 1 und 5 (5 Exemplare)
Institute der Fakultät 1 und 5
Geschäftsstelle des Präsidiums (20 Ex)

Aushang

Herausgegeben vom
Präsidenten der
Technische Universität
Braunschweig

Redaktion:
Geschäftsstelle des Präsidiums
Pockelsstr. 14
38106 Braunschweig
Tel. +49 (0) 531 391-4101
Fax +49 (0) 531 391-4300

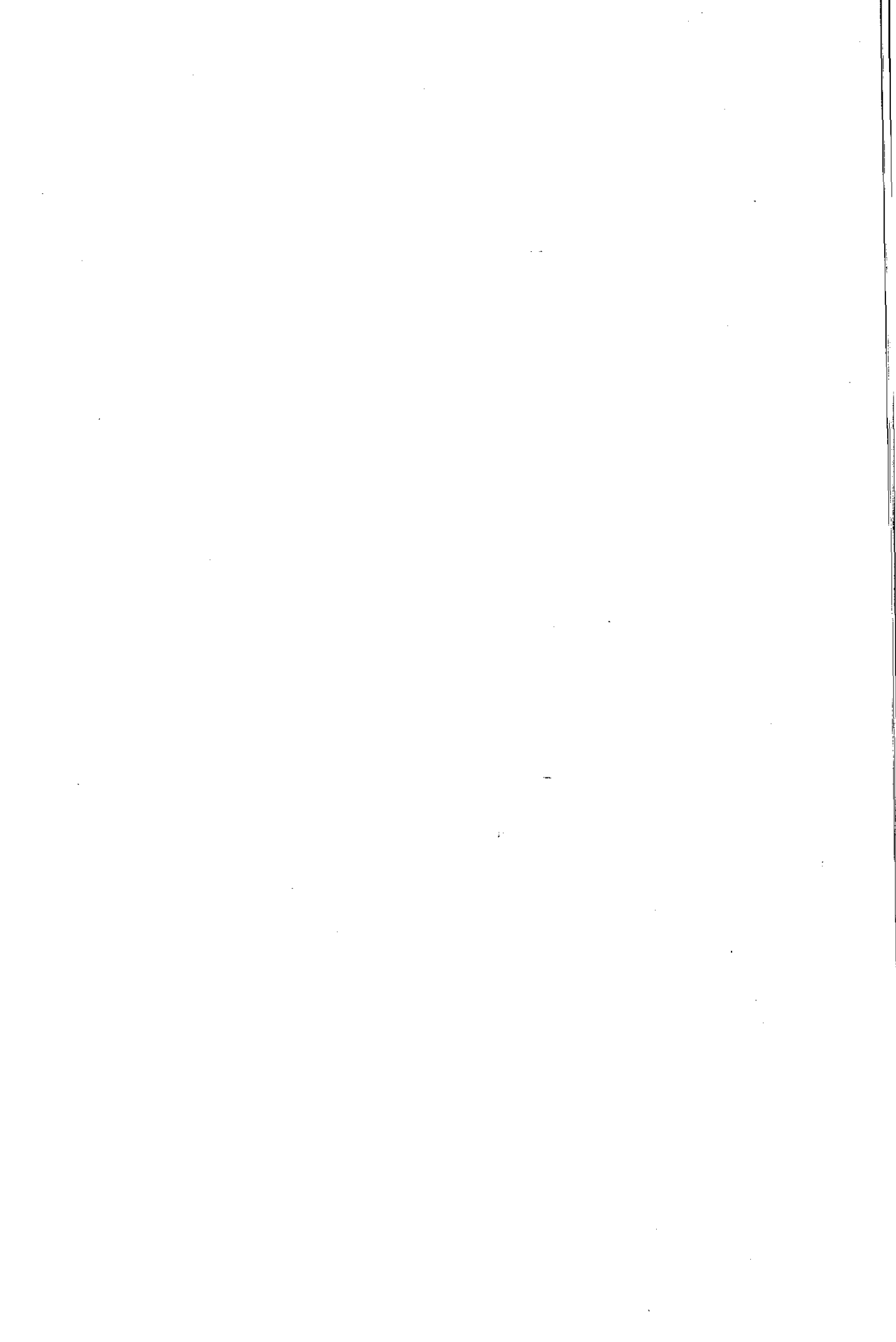
Datum: 08.08.2011

Änderung des Besonderen Teils der Prüfungsordnung für den Masterstudiengang „Medientechnik und Kommunikation“ mit dem Abschluss „Master of Arts“ der Technischen Universität Braunschweig, Carl-Friedrich-Gauß-Fakultät und der Fakultät für Elektrotechnik, Informationstechnik, Physik

Hiermit wird die von den Fakultätsräten der Carl-Friedrich-Gauß Fakultät am 08.09.2010 sowie der Fakultät für Elektrotechnik, Informationstechnik, Physik am 07.02.2011 beschlossene und vom Präsidenten am 05.08.2011 genehmigte Änderung des Besonderen Teils der Prüfungsordnung für den Masterstudiengang „Medientechnik und Kommunikation“ mit dem Abschluss „Master of Arts“ der Technischen Universität Braunschweig, hochschulöffentlich bekannt gemacht.

Die Änderung tritt am Tag nach ihrer hochschulöffentlichen Bekanntmachung am 09.08.2011 in Kraft.

AH 7 300



Änderung des Besonderen Teils der Prüfungsordnung für den Masterstudiengang „Medientechnik und Kommunikation“ mit dem Abschluss „Master of Arts“ der Technischen Universität Braunschweig, Carl-Friedrich-Gauß-Fakultät und der Fakultät für Elektrotechnik, Informationstechnik, Physik

Abschnitt I

Der Besondere Teil der Prüfungsordnung für den Masterstudiengang „Medientechnik und Kommunikation“ mit dem Abschluss „Master of Arts“ der Technischen Universität Braunschweig, Bek. v. 17.10.2009 (Verkündungsblatt Nr. 648), wird auf Beschluss der Fakultätsräte der Carl-Friedrich-Gauß-Fakultät vom 08.09.2010 und der Fakultät für Elektrotechnik, Informationstechnik, Physik vom 07.02.2011 wie folgt geändert:

1. § 7 wird wie folgt geändert:
 - a) Absatz 1 wird gestrichen, der bisherige Absatz 2 wird Absatz 1.
 - b) Es wird folgender neuer Absatz 2 hinzugefügt: „(2) Abweichend von § 13 Abs. 3 des Allgemeinen Teils der Prüfungsordnung ist eine persönliche Anmeldung zu Wiederholungsprüfungen erforderlich. Die Wiederholungsprüfungen müssen nicht im Rahmen des nächsten Prüfungstermins abgelegt werden.“

2. Es wird folgender neuer § 8 eingefügt:
„§ 8 Beratungsgespräch“
 Abweichend von § 8 des Allgemeinen Teils der Prüfungsordnung ist die Teilnahme an Beratungsgesprächen freiwillig, die Zulassung zu weiteren Prüfungs- und Studienleistungen hängt nicht davon ab.“

3. Der bisherige § 8 wird zu § 9.

4. Der bisherige § 9 wird zu § 10.

5. Anlage 1 wird wie folgt geändert:
 - a) In Abschnitt A Kernbereich, 2. Kernmodule Medieninformatik und Wirtschaftsinformatik erhält das Modul M 5b folgende Fassung:

Abkürzung	Mod.-Nr.	Modul	Art* /LP
M 5b	WW-WII-18	Wirtschaftsinformatik Vertiefung Ausrichtung Informationsmanagement <i>Qualifikationsziele:</i> Die Studierenden verstehen die Rolle der Information im Kontext von betrieblicher Aufgabe, Mensch und Technik. Sie kennen wesentliche Konzepte und Anwendungssysteme zur Kommunikation und Koordination und fokussieren dabei entweder den innerbetrieblichen (z. B. im Prozess- und Wissensmanagement) oder überbetrieblichen Bereich (z. B. im E-Commerce und auf elektronischen Märkten). Hier erwerben sie fachliche sowie methodische Kenntnisse und Fähigkeiten, die sie in die Lage versetzen, ihr Wissen selbstständig zu erweitern, und bestehende Kenntnisse anzuwenden um im Team in einem Projektumfeld begrenzte praktische Probleme zu lösen. <i>Prüfungsmodalitäten:</i> Prüfungsleistung: Klausur 120 min Studienleistung: Projektarbeit Auf Antrag kann die Studienleistung auf die Prüfungsleistung zu 50 % angerechnet werden. Die Klausurzeit vermindert sich dann auf 60 Minuten.	WP LP: 5

- b) In Abschnitt C Vertiefungsbereich, 1. Vertiefungsbereich I c) Vertiefungsbereich I – Politik und Medien erhält das Modul WP I 3 folgende Fassung:

Abkürzung	Mod.-Nr.	Modul	Art* /LP
WP I 3	SW-IPol-01	<p>Politik und Medien</p> <p><i>Qualifikationsziele:</i> Kommunikationsagenturen im weitesten Sinn und Think Tanks bieten einen wachsenden Arbeitsmarkt für Hochschulabsolventen. In dem Modul sollen theoretische Grundlagen und praktische Einblicke vermittelt werden, die für eine Tätigkeit in der Politikberatung, der Kommunikationsberatung oder bei den Beratungsadressaten im politischen System qualifizieren. Gleichzeitig wird die wissenschaftliche Reflektion der Entwicklungen in der politischen Kommunikation ermöglicht. Die Studierenden werden befähigt,</p> <ul style="list-style-type: none"> - Problem- und Fragestellungen der Politikfeldanalyse und der politischen Kommunikation zu identifizieren, - theoretische Ansätze der Politikfeldanalyse und der politischen Kommunikation benennen und nachvollziehen zu können, - diese Ansätze auf ausgewählte politische Problemfelder zu übertragen, die Ansätze zu problematisieren, - Leitbilder und Grenzen der nationalen und internationalen Medienordnungspolitik zu benennen und - Strukturen, Prozesse und Inhalte der Medienordnungspolitik zu analysieren. <p><i>Prüfungsmodalitäten:</i> Prüfungsleistung: - Klausur (120 Minuten) oder - mündliche Prüfung (30 Minuten) oder - Referat mit Ausarbeitung (bis 15 Seiten) oder - Hausarbeit (15-25 Seiten)</p>	WP LP: 12

c) In Abschnitt C Vertiefungsbereich, 2. Vertiefungsbereich II erhält das Modul WP II 4 folgende Fassung:

Abkürzung	Mod.-Nr.	Modul	Art* /LP
WP II 4	WW-WII-12	<p>Wirtschaftsinformatik Master-Vertiefung Ausrichtung Informationsmanagement</p> <p><i>Qualifikationsziele:</i> Die Studierenden erlangen mit diesem Modul ein vertieftes Verständnis des Informationsmanagements. Sie sind mit innerbetrieblichen Ansätzen des strategischen Informationsmanagement vertraut. Die Studierenden lernen die Bedeutung des Informationsmanagement für überbetriebliche Beziehungen angesichts moderner Herausforderungen wie Globalisierung und Outsourcing kennen (E-Business Management). Die Studierenden können strategische Aufgaben zum Management der Beziehungen zwischen Unternehmen und Partnern ableiten und sind in der Lage, IT-Konzepte zu entwickeln, die einen Beitrag zum Unternehmenserfolg im Kontakt zu Partnern leisten. Sie lernen elektronische Dienstleistungen kennen, die die Prozesse eines industriellen Dienstleisters mit seinen Kunden unterstützen.</p> <p><i>Prüfungsmodalitäten:</i> 3 Prüfungsleistungen: 2 Klausuren über jeweils 60 Minuten und eine weitere Leistung (Klausur 60 Minuten, Seminarleistung (Hausarbeit und Präsentation) und/oder Projektleistung).</p>	WP LP: 9

Abschnitt II

Diese Änderung tritt nach ihrer Genehmigung durch das Präsidium am Tag nach ihrer hochschulöffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Studierende, die sich zum Zeitpunkt des Inkrafttretens dieser Änderung im zweiten oder in einem höheren Semester befinden, werden nach den bisherigen Bestimmungen geprüft. Es sei denn, sie beantragen nach den neuen Bestimmungen geprüft zu werden.